



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reitzeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebersendung.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Ducker).

Nr. 42.

Berlin, den 19. Oktober 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **R. Baslke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **S. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Die Gewerbeaufsicht in Ostpreußen.

Für Tischler und Schreiner von ganz besonderem Interesse sind die Gewerbeverhältnisse der Provinz Ostpreußen, da diese Provinz für den ganzen Osten des Reiches eine Art „Holzkammer“ bildet, aus welcher weite Landstriche mit Rohmaterial für Tischlereien u. s. w. versorgt werden. Die Bearbeitung des Jahresberichtes für Ostpreußen hat Geh. Regierungsrath **S a d** geliefert und durch zahlreiche statistische Tabellen erläutert. Aus denselben ist ersichtlich, daß im Jahre 1899 in Ostpreußen in den 5830 vor anderen revisionspflichtigen Anlagen mit 39 310 (darunter 1437 jugendlichen Arbeitern) 2317 Revisionen gewerblicher Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten stattgefunden haben, sechs in der Nacht, achtzig an Sonn- und Festtagen. 1730 Anlagen wurden einmal, 188 zweimal und 35 noch öfter revidirt. In den revidirten Anlagen waren im ganzen 28 724 Arbeiter beschäftigt. Im ganzen sind in der Provinz Ostpreußen 459 Betriebe (1898 nur 354) vorhanden, die Arbeiterinnen über 16 Jahre, und 296 (1898: 322) Betriebe mit jugendlichen Arbeitern vorhanden. Jugendl. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren werden in Ostpreußen 1049 männliche (1898: 969) und 455 (1898: 540) weibliche beschäftigt, Kinder unter 14 Jahren im ganzen nur 31!

Im allgemeinen Theil der sehr sorgfältig ausgeführten Zusammenstellung wird darauf hingewiesen, daß zu dem Verfasser als Gewerberath nur zwei Arbeiter gekommen sind, während ihn die Arbeitgeber ziemlich häufig in Anspruch genommen haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter in den gewerblichen Anlagen hat sich 1899 mit 1594 gegen 1509 im Vorjahre kaum geändert. Aber innerhalb der Industriegruppen hat sich der Antheil der Zahl der jugendlichen Arbeiter gegen früher verschoben. Während im Vorjahre die Gruppe Maschinen, Werkzeuge, Instrumente erst an vierter Stelle stand, ist sie jetzt an die erste gerückt und nach ihr die Gruppe **Holz- und Schnitzstoffe**. Die Veranlassung hierzu findet der Gewerberath in dem Umstand, daß in den Maschinenfabriken und im Tischlergewerbe gelernte Arbeiter nur außerordentlich schwer zu haben gewesen sind. Selbst wenn verhältnismäßig hoher Lohn und Erstattung der Reisepesen zugesichert wurden, waren Tischler von außerhalb garnicht heran zu ziehen, und so waren viele Fabriken gezwungen, jugendliche Arbeiter einzustellen.

Die Zahl der Betriebe, in denen Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt worden sind, ist gegen das Vorjahr von 165 auf 134 zurückgegangen. Der Bericht führt aus, „es sind vorwiegend immer die ländlichen Betriebe, in denen sich die Vorschriften nur schwer einleben.“ Die Zahl der Bestrafungen hat überhaupt nur zehn betragen, denn meist hat es sich nur um Lappalien gehandelt.

Auch in der Art der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern

sind keine Mißstände bemerkbar gewesen. Ein Beispiel sei angeführt: Auf dem **Zimmerplatz** eines Sägewerks waren schulpflichtige Kinder beschäftigt, abfallende Spähne, Borke u. s. w. auf einen Haufen zusammenzubringen. Angeblich giebt der Besitzer für je zwei Körbe, die auf den Vorrathshaufen gebracht werden, einen Korb für die Angehörigen der Kinder frei. „Diese eigentlich kaum als Arbeit zu betrachtende Beschäftigung konnte geduldet werden.“ — Dagegen wurde **Einspruch** erhoben, daß ein Schneidemüller, der den Betrieb in **Akford** übernommen hatte, einigen Knaben für jeden Stamm, den sie von Borke befreiten, fünf Pfennig und die abfallende Borke gab. Ebenso wurde **Abhülfe** geschaffen in einem Falle, wo zwei jugendliche Arbeiter von 15 Jahren mit dem Heizen von Dampfkesseln beschäftigt wurden.

Die Zahl der gewerblichen Arbeiterinnen hat in Ostpreußen abgenommen in der Bekleidungsindustrie, den Reinigungsgewerben und der Photographie. Verstöße gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden in 143 Anlagen (112 im Vorjahre) ermittelt. Ueberschreitungen der Beschäftigungsdauer sind namentlich in Meiereien festgestellt worden. In zwei Meiereien wurden die Arbeiterinnen bis zu 18 Stunden täglich beschäftigt. Das Strafverfahren ist eingeleitet. Wie der Bericht hervorhebt, wäre diese ganz ungeheuerliche Arbeitsdauer sicherlich gar nicht zur Kenntniß der Aufsichtsbeamten gekommen, wenn die Revision nicht zufällig in Abwesenheit des Betriebsunternehmers erfolgt wäre. Die Gegenwart des Arbeitgebers verleihe unzweifelhaft in vielen Fällen zu falschen Angaben; besonders in den Meiereien sei es mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, selbst durch gerichtliche Feststellungen die Wahrheit zu Tage zu fördern.

Besondere Aufenthaltsräume sowie Ankleide- und Waschräume für Arbeiterinnen kommen in Ostpreußen nur in größeren Fabrikbetrieben vor. „Sehr gut in dieser Beziehung eingerichtet ist die neue Cigarrensticken-Bretterfabrik der Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung in **Memel**. Es sind große Speise- und Ankleideräume erbaut. Die Arbeiter finden Gelegenheit, ihre Speisen zu wärmen, es stehen ihnen auch hinreichende Wascheinrichtungen zur Verfügung.“ Eine Zellstofffabrik in **Tilsit** macht gegenwärtig den Versuch, weibliche Aufsicht in den Abtheilungen einzuführen, in denen Arbeiterinnen allein thätig sind.

Ueber die Lage der gewerblichen ostpreussischen „Arbeiter im Allgemeinen“ heißt es: „Da auch im verflossenen Jahr die Lage der Industrie allgemein befriedigte, sind auch die Arbeiter gut beschäftigt gewesen. Das Bedürfnis nach Mehrereinstellung von Arbeitern konnte nur zum Theil gedeckt werden, so daß ein gewisser Arbeitermangel fühlbar wurde, zumal in den Maschinenfabriken, Tischlerwerkstätten, Schneidemühlen und in größeren Ziegeleien.“

Die längste Arbeitszeit findet sich im Mäulergewerbe und in Schneidemühlen auf dem Lande, sie dauert bis zu 14 Stunden und noch länger. „Einzelne Versuche, dem abzuhelfen, sind gescheitert, weil die Arbeiter, die in Stundenlohn arbeiten, eine Minderung ihres Einkommens befürchten.“

Gegen die Sonntagsruhevorschriften wird laut Angaben des Gewerbeinspektors in Gumbinnen, die nach dem Bericht auch für die übrigen Aufsichtsbezirke der Provinz zutreffen, in den Handwerksstätten unzweifelhaft noch viel gefehlt. „Die Polizeiverwaltungen können aber mit ihrem gegenwärtigen Personal kaum die Großbetriebe genügend überwachen, geschweige denn die handwerksmäßigen Betriebe unter dauernder und strenger Aufsicht halten. Vielleicht wird nach der Organisation des Handwerks aus den Innungen heraus hier besser geforgt werden.“ (?)

Die Zahl der in ostpreussischen Fabriken beschäftigten Ehefrauen und Wittwen beträgt 933. Von diesen werden 376 in der Industrie der Steine und Erden (Ziegeleien) und 318 in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie (Zigarrenfabriken) beschäftigt. Bei drei Fünftel der Frauen ist es die Selbsterhaltung oder die Nothwendigkeit, den Verdienst des Mannes zu erhöhen, der zur Fabrikarbeit treibt. „Die übrigen sind nicht geradewegs dazu gezwungen, sondern arbeiten, um die Lebenshaltung der Familie zu verbessern, oder um Ersparnisse zu machen.“ Erfahrungen über gesundheitliche oder sittliche Nachteile, die die Fabrikarbeit den Frauen bereite, liegen in Ostpreußen nicht vor.

Die Zahl der im Jahre 1899 gemeldeten Unfälle betrug 2282, darunter 24 mit tödlichem Ausgange. „Unachtsamkeit und Reichtum der Arbeiter, die nicht selten gewissenloser Weise selbst die Schutzvorrichtungen entfernen, liegen den meisten Unfällen zu Grunde.“

Von allgemeinerem Interesse sind folgende Fälle: Ein Kreissägemeister hatte zur Feststellung eines Fehlers den Antrieb seiner Säge ausgerückt und den Schutzkasten entfernt. Die bloßliegende Welle erfaßte seinen Rock und schleuderte ihn so unglücklich auf die Säge, daß ihm der Kopf vollständig aufgeschnitten wurde. — Ein Tischlerlehrling ließ der Warnungen ungeachtet zwei ungleich starke Bretter in die Hobelmaschine gehen. Das schwächere Brett wurde von der Maschine zurückgeschleudert und verletzte den Lehrling tödtlich.

„Die Größe und Ausstattung der Arbeitsräume läßt in manch alten Anlagen viel zu wünschen übrig, namentlich in der Stadt Königsberg, wo sich noch viele alte Betriebe in engen Stadttheilen finden und die Verlegung nach außen durch die Rayonbeschränkungen erschwert wird.“

Die Löhne in den gewerblichen Anlagen Ostpreußens steigen seit einigen Jahren langsam aber sicher. „Dasselbe thun aber auch die Lebensmittelpreise und noch mehr die Wohnungsmietzen, so daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien wohl kaum gehoben haben wird.“

Weltausstellungsreisen.

III.

Die österröichische Abtheilung macht durch die von den Bauath L. Baumann von vornehmer Eleganz zeugende, geschaffene eigenartige Anlage und Dekorationen einen reizvollen, ja festlichen Eindruck und ist nächst der Deutschen, die am meisten entsprechende. Es ist zwar ein nicht so abgeschlossener Raum wie die der deutschen Abtheilung, jedoch fügt sich hier die geschaffene Anlage dem Charakter des Gebäudes organisch ein. Zwei große Freitreppen, die auf den Podestgeländern mit zierlichen Bronzefiguren geschmückt sind, führen zu den Gallerien. Den Hauptraum der Gallerie bildet hier ein Ehrensaal für Kaiser Franz Joseph und ist in überaus vornehmer Ausstattung gehalten. Die vordere Langseite des Saales ist mit antikisirenden weißen Doppelsäulen geschmückt, welche sich von dem in tief gehaltenen Farbentönen des Hintergrundes mit der Colossalbüste des Kaisers recht wirkungsvoll abheben.

Rechts und links von diesem Raum schließen sich nun die verschiedenen ausgestellten Zimmer an. Es sind da zunächst die Kunstgewerblichen Fachschulen Wiens, welche zwei vollständige Zimmereinrichtungen zeigen. Das eine ist im Empirestil, aus polirtem Mahagoniholz mit vergoldeten Bronzen, hohen Paneelen, starken founirten Säulen und Bronzekapitälern. Die Wandflächen oberhalb der Paneele sind mit grüner Seide bespannt. Das andere Zimmer ist im Rococo-Stil gehalten und eine Copie nach einem Zimmer im Schönbrunner Schlosse, mit einer reich geschmückten Thür, sowie cremefarbig gestrichen und lackirt mit theilweiser Vergoldung. Ferner ist hier noch ein dritter Raum in moderner Richtung, gleichfalls mit Wandverfäselung, welche zur Aufnahme anderer kunstgewerblicher Arbeiten dient, die in den genannten Schulen angefertigt wurden.

Besonderer Erwähnung verdienen ferner: eine Arbeit, welches die Logie eines Zimmers aus dem Salzburger Schlosse im Renaissancestil darstellt, sowie ein Interieur im modernen Geschmack nach Entwürfen von Prof. Olbrich, desgl. ein Speisezimmer in polirtem Mahagoniholz, ausgeführt von Bospischill, entworfen von Prof. Hoffmann.

In ähnlicher Weise wie die Wiener kunstgewerblichen Fachschulen sind auch die Schwesteranstalten aus Prag vertreten. Auch hier finden wir zwei reich und gut ausgeführte Räume, welche den besten der Ausstellung ebenbürtig zur Seite gestellt werden können.

Ungarn, welches als selbständiger Staat ausstellt, hat gleichfalls recht Bedeutendes auf diesem Gebiete geleistet. Vor Allem sind es hier zwei Räume, welche unser besonderes Interesse erregen. Das erste ist ein Herrenzimmer aus naturpolirtem Mahagoniholz,

ausgeführt von A. Thek in Budapest, und für das dortige Abgeordnetenhaus bestimmt. Die in ziemlich strengen Formen gehaltenen Möbel sind mit Majoliken verziert. Dieselben bestehen aus Rosetten und einzelnen Blattzweigen, welche mit Emailfarben decorirt sind. Zur Vermeidung eines zu starken Hervortretens und der größeren Haltbarkeit wegen, sind sie in die Flächen eingelassen. Es ist diese neue Art der Flächendekoration auf dem glänzenden rothen Grunde von wunderbarer Farbenwirkung.

Das zweite Zimmer ist ein in dunkel polirtem Mahagoniholz gehaltener Herrensalon und für den Bürgermeister von Budapest bestimmt; ausgeführt ist derselbe von J. Rozicka. Er hat reiche in Bronze getriebene, mit Figuren verzierte Beschläge erhalten; und ist gleichfalls ein Raum vornehmster Art.

Wenden wir uns jetzt der deutschen Abtheilung zu, so finden wir, daß derselben gerade nicht der am schönsten gelegene Platz zugewiesen ist, sondern sogar auf einen kleinen Raum zusammengedrängt, von dem der größere Theil noch auf den Gallerien belegen ist. Trotzdem hat diese Abtheilung durch die geschickte Ausnützung der Stirn- und Seitenwände durch Prof. Hoffacker's genial angelegte Architektur ein so in sich abgeschlossenes Bild erhalten, wie wir es an keinem Punkte der kunstgewerblichen Ausstellung wieder finden. Die größere Anzahl der ausgestellten Objekte sind, — mit Ausnahme einiger moderner Erzeugnisse, — freilich auch Arbeiten, die würdig sind, in einem solchen Rahmen aufgenommen zu werden.

Die uns hier zunächst fesselnde Arbeit ist ein Speisezimmer für ein vornehmes Haus, ausgeführt von dem Hofschlössermeister Sr. Maj. des Kaisers J. Groschkus, Berlin; bestehend aus Büffet, Credenzschrank, Standuhr, Tisch, Fauteuils und Stühlen. (Für erstes s. unsere heutige Beilage.) Die Formen der Möbel sind die des modernen Barockstils. Das Material ist Polifanderholz, verziert mit Andern in Buchsbaum und Schlangenhholz-Intarsien. Die mit Polifanderholz founirten großen Kehlungen sind mit feinen Profilen aus Schlangenhholz eingefast und bereiten dem Tischler insofern noch weitere Schwierigkeiten, weil dieselben, ihrer doppelten Bogenschwingungen wegen, größtentheils Handarbeit erforderten. Trotzdem ist die Ausführung eine derartige, die jeden mit Bewunderung erfüllt und von keinem Anderen übertroffen noch erreicht ist. Die internationale Jury hat denn in richtiger Würdigung diese Kunstleistung allerersten Ranges mit dem höchsten Ehrenpreise, dem „Grand prix“, belohnt.

Von den deutschen Möbelfabrikanten hat noch D. B. Friedrich in Dresden den „Grand prix“ erhalten. (Im Interesse unserer geehrten Kollegen nehmen wir gleichzeitig Gelegenheit, die Bedeutung des in Deutschland wenig bekannten „Großen Preises“ (auf französisch „Grand prix“) zu erklären. Er bedeutet in Frankreich die höchste Auszeichnung auf industriellem Gebiete und bezweckt eine Arbeit als die Beste und Unerreichte ihrer Branche anzuerkennen. Für den der den „Grand prix“ erhielt, giebt es, da er jetzt von Niemand übertroffen werden kann, späterhin in Frankreich keine Prämierung mehr und steht bei ferneren Ausstellungen außer Preisbewerb. Sinegen wird ihm auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen meistens das Ehrenamt eines Preisrichters übertragen.)

Besonders hinweisen möchten wir unsere Fachgenossen noch auf die charakteristischen, den Mittelsthrank flankirenden Hermen, die als allegorische Figuren betrachtet, die freudige Tafelstimmung zum Ausdruck bringen, und als Attribute die Rose des Frühlings und die Traube des Herbstes mit sich führen; ferner die Eckgesimsgruppen, welche uns lebhaft bewegte Amoretten zeigen und symbolisch durch Fischerei und Geflügel die Befestigung bezw. Ausschmückung einer Tafel versinnbildlichen. Ganz besonders schön ist aber die Füllung der mittleren Thür, welche eine, griechischen Motiven entnommene, Bachantenscene in feinsten Elfenbeinschnitzerei zur Darstellung bringt. Die Innenseiten der Thüren zeigen reiche Intarsienarbeiten in verschiedenen Hölzern, und zwar sind die Motive hier Landschaftsbilder, Waldbvögel etc., welche von Ornamenten, Blumen u. s. w. umrahmt sind. Bei den übrigen Möbeln trifft vorstehend Gesagtes betreffend Form und Schwierigkeit der Arbeit in gleichem Maße zu und passen sich dieselben in Ausführung dem Büffet gleichwerthig an. Die andere mit dem „Grand prix“ ausgezeichnete Arbeit ist ein Kunstschrank nebst einem dazu passenden Tisch aus Ebenholz mit gravirten Elfenbein-Intarsien, ausgeführt von D. B. Friedrich in Dresden, wie oben bereits erwähnt. Der Schrank, welcher unten mit einer Nische versehen ist, hat darüber zwei große Thüren, welche die reichen Architekturformen der italienischen Renaissance zeigen, in welchen der Schrank gehalten ist. Das Innere desselben birgt eine große Anzahl von verschließbaren Fächern und Kästchen, welche gleichfalls in derselben reichen Art ausgestattet sind. An einzelnen geeigneten Punkten ist der Schrank außerdem mit Halbedelsteinen verziert und in Ausführung etwas außerordentlich Schönes und Vollendetes, mit einem Worte, eine echte Meisterarbeit.

Auch das von Olm und Biener, Berlin, ausgeführte Schlafzimmer im Charakter Louis XV. ist eine hochbedeutende Arbeit. Es ist aus Florida Cedern mit massiven Bronzekehlungen und Marquetieren. Und nicht nur die Möbel allein sind es, die diese reiche und kostbare Ausführung zeigen, sondern auch die Wände, Decke u. s. w. haben die gleiche Ornamentation und Profilierung aus gegossener und vergoldeter Bronze erhalten. Die ganze Arbeit ist mit einer solch peinlichen Genauigkeit ausgeführt, die jeden in Erstaunen setzt. Den Verfertigern ist die goldene Medaille zuerkannt.

Wie verlautet, soll dieses Zimmer für den Kronprinzen des Deutschen Reiches bestimmt sein.

Ein reich und schön ausgestattetes Trauzimmer, welches von Prof. Bötz entworfen und für das Rathaus der Stadt Karlsruhe ausgeführt ist, verdient gleichfalls besonderer Erwähnung. Es sind hier hervorzuheben, die prächtige Holzdecke sowie die zwei Türen und ein einem Hausalter ähnlichen Möbel, welches von einem großen, den Trauakt darstellenden Gemälde, überragt wird. Die Ausführung ist Nußbaumholz mit reichen Intarsien in wundervoller Farbenstimmung, in denen besonders die Rose, Lilie, Myrthe, Schlüsselblume u. s. w. zur Anwendung gekommen sind. Das Ganze macht einen äußerst vornehmen und wehevollen Eindruck.

(Schluß folgt.)

Ueber die Frauenarbeit in der Fabrik

werden jetzt offiziöse Angaben veröffentlicht. Dieselben stammen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Auf die an diese Beamten gestellte Frage, ob sich bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken erhebliche Nachteile in gesundheitlicher, sittlicher und sonstiger Beziehung herausgestellt hätten, laufen die Antworten überwiegend darauf hinaus, daß im Allgemeinen den verheiratheten Frauen in der Fabrik unmittelbare gesundheitliche oder sittliche Schädigungen nicht erwachsen, wenigstens keine solchen, die nicht auch die ledigen Arbeiterinnen treffen. Während ein Theil der Gutachten, unter Bezugnahme auf die in den betreffenden Aufsichtsbezirken vorzugsweise betriebenen Industrien, erhebliche Gesundheitsschädigungen der Arbeiterinnen überhaupt nicht zuzugeben vermag, werden in anderen Berichten bestimmte Industrien und gewisse Arbeiten in diesen Industrien namhaft gemacht, für welche ein Verbot oder eine Einschränkung der Beschäftigung von Arbeiterinnen als wünschenswerth bezeichnet wird. Jedoch tritt auch hier die Meinung zu Tage, daß in diesem Sinne etwa zu erlassende einschränkende Bestimmungen nicht allein den verheiratheten, vermittelten u. Frauen, sondern allen Arbeiterinnen zugute kommen sollten.

Daß speziell die Frauen durch die Fabrikarbeit sittlich Schaden erleiden, wird in den Berichten nur ganz vereinzelt erwähnt. Auf die Frage, ob es sich empfiehlt, die verheiratheten Frauen, „soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben,“ von der Fabrikarbeit auszuschließen, antworten die vorliegenden Berichte mit größerer oder geringerer Entschiedenheit **Nein**. Zur Begründung dieser Stellungnahme wird in mannigfaltiger Form der Gedanke variirt, man dürfe der schwermüthigen Frau nicht noch Schwierigkeiten durch gesetzliche Erschwerung der Fabrikarbeit bereiten. Es muß bemerkt werden, daß auch diejenigen Berichte, welche einer Fernhaltung der Hausfrau von der Fabrikarbeit nicht abgeneigt sind, die Verwirklichung der tief einschneidenden Maßregel von Vorbedingungen abhängig machen wollen, deren Erfüllung zum Theil niemals zu erreichen sein wird. Die übereinstimmende Ansicht ist, daß die Ausschließung der Frauen von der Fabrik viele Tausende von Arbeiterfamilien in schwere Bedrängniß bringen würde. Bestenfalls würden die von den Fabriken zurückgewiesenen Arbeiterinnen in anderen Erwerbszweigen Unterfchlupf finden, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nur unter beträchtlichem Ausfall am Verdienst. Viele Arbeiterinnen würden zweifellos der Heimarbeit oder der Hausindustrie sich zuwenden und dadurch in Verhältnisse gerathen, die nicht nur für sie selbst, sondern auch für die alsdann gleichfalls herangezogenen Kinder ungleich nachtheiliger sein würden, als der gegenwärtige Zustand der Dinge.

Weniger bedenklich in der Rückwirkung auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterfamilien wäre die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeiten für die Hausfrauen, um ihnen für die Besorgung ihres Hauswesens mehr Zeit zu gewähren. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten lassen daher dieser Anregung zumeist eine wohlwollende Beurtheilung zu Theil werden, heben aber auch hervor, daß die Frauen — von Ausnahmen vielleicht abgesehen — zweifellos dadurch eine Einbuße erleiden würden.

Endlich ist die Frage aufgeworfen worden, welche Wirkung auf die Fabrikbetriebe von der Beseitigung oder einer Einschränkung der Frauenarbeit zu erwarten stände? Die Ansichten hierüber sind getheilt. Während von den Betriebsunternehmern die Einen den Ausfall an Arbeitskräften leicht ersetzen zu können glauben, erklären Andere, daß die billige Frauenarbeit für sie geradezu unentbehrlich sei, um so mehr, als es sich häufig um Arbeiten handelt, die entweder von Männerhänden gar nicht ausgeführt werden können oder von den Mädchen nur ungern übernommen werden.

Rundschau.

Die Lübecker Streikpostenverordnung ist ungültig! Die Freie und Hansestadt Lübeck hatte bekanntlich auf dem Verordnungswege für sich ein kleines „Zuchtgesetz“ geschaffen, indem sie eine Verordnung gegen das Ausstellen von Streikposten erließ. Ein Blatt in Brandenburg hatte die Lübecker Arbeiter aufgefordert, die Verordnung zu ignoriren und eine gerichtliche Entscheidung über ihre Rechtsgültigkeit herbeizuführen. Wegen dieser Aeußerung hatte die Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redakteur des Branden-

burger Blattes Anklage erhoben, weil er angeblich zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert habe. Das Brandenburger Amtsgericht aber hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und diesen Beschluß wie folgt begründet:

„Eine nach § 111 Str.-G.-B. strafbare Handlung ist nur dann vorhanden, wenn das im § 110 bezeichnete Gesetz (die Verordnung oder Anordnung) objektiv rechtsgültig erlassen ist. In diesem Erforderniß fehlt es im vorliegenden Fall. Die Lübecker Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens vom 24. April 1900 ist im Widerspruch mit Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2, Str.-G.-B. erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, welche die Reichsgesetzgebung durch § 152—153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eins der Mittel, welche von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Die Fassung und der Geist des § 152 Gewerbe-Ordnung zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie im weitesten Umfange hat bemächtigen wollen. (Vergl. von Buchta in der „D. Jur.-Ztg.“ 1900 Nr. 14 S. 310 a, C.)

Ein Verbot und eine Bestrafung des Streikpostenstehens können also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen sollen.

Hieraus folgt die **Ungültigkeit** der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 Str.-G.-B. auf den vorliegenden Sachverhalt.“

Im deutschen Bundesstaate Lübeck wird danach auf Grund einer Verordnung Recht gesprochen, die nach Beschluß eines deutschen Gerichts der deutschen Reichsverfassung widerspricht. Was wird der Reichstag hierzu sagen?

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage macht sich von Monat zu Monat mehr bemerkbar. In erster Reihe werden davon natürlich wieder die Arbeiter betroffen. So lesen wir in sächsischen Volksblättern:

„Wie schwer es in der jetzigen Zeit den vom Militär entlassenen Mannschaften wird, Arbeit zu erhalten, davon geben die Nachfragen bei den königlichen und kommunalen Behörden nach Arbeit seitens dieser Mannschaften beredten Ausdruck. Ganze Trupps von Reservisten ziehen von Straße zu Straße und von Ort zu Ort, um Arbeit zu erhalten, und selbst diejenigen Mannschaften, die schon lange vor Beendigung der Dienstzeit Gesuche bei Behörden um Beschäftigung einreichen, können in den meisten Fällen nicht berücksichtigt werden. Die Bauhätigkeit liegt hier und in den großen Vororten fast gänzlich darnieder, und nur in seltenen Fällen gelingt es hier einem jungen Manne, Arbeit auf einem Neubau zu erhalten. Ueberall hört man von einer Einschränkung der Betriebe. Am meisten fühlbar ist dieser Umstand mit bei dem größten Verkehrsinstitute, der Eisenbahn. Dort fanden alljährlich zum Herbst Hunderte entlassener Reservisten für wiederum aus dem Eisenbahndienste zur Armee entlassene Arbeiter sofort Unterkunft und Verdienst; aber da die sächsische Staatsbahnverwaltung so gut wie gar keine Leute einstellt, da eine durchgreifende Vereinfachung des Betriebes stattgefunden hat, so ist auch diese Aussicht für die Reservisten zunichte gemacht worden. Dasselbe Bild zeigt sich auch in den privaten Betrieben — überall keine Arbeit. Im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit ist das recht sehr zu bedauern, aber Aussicht auf Besserung dürfte vor der Hand jedenfalls nicht zu erwarten sein.“

Ganz ähnlich lauten die Berichte aus dem Ruhrbezirk, wenn auch dort die Bergwerksdirektionen noch überschüssige Arbeitskräfte aufnehmen. Aber von einer Arbeiternoth ist allerorts nicht mehr die Rede. Es sind genügend Arbeiter vorhanden, sodas die Löhne sogar einen Rückgang aufweisen konnten. Die Organe von Kohlenindustriellen erörtern schon die Frage der Möglichkeit einer Produktionsbeschränkung, — trotz der hohen Kohlenpreise! — wenn deren Eintritt auch erst zum Frühjahr erwartet wird. Wie wenig man auch eine wirtschaftliche Konjunktur voraussehen kann und so leicht Momente eintreten können, welche der Industrie die volle Beschäftigung zurückgeben, so erfordern diese Erscheinungen doch ernste Beachtung, — um so mehr, als die Reichspolitik in Bezug auf die Verlängerung der Handelsverträge andere, der Entwicklung der Industrie weniger günstige Bahnen scheint einschlagen zu wollen.

Der Neunhr-Badenschluß. Am 1. Oktober haben bekanntlich die Geschäfte um 9 Uhr schließen müssen. Die großstädtischen Zeitungen haben darob ein großes Geschrei erhoben. Aber es ist wirklich nur Geschrei und wenig Wolle. In den Kreisen der Kleinhändler hat der zeitige Schluß vollen Beifall gefunden. In einer ganzen Reihe von Städten haben sich die geschäftlichen Korporationen und Verbände schon mit großer Mehrheit für den Achthr-Badenschluß erklärt, der denn auch, sobald die Ausführungsbestimmungen überall publizirt sind, sofort in Kraft treten soll. So hat der Verein der Kolonialwaarenhändler in Halberstadt sich einstimmig für die Einführung des Achthr-Badenschlusses mit 40 Ausnahmetagen ausgesprochen. In Hildesheim haben sich 176 Ladenbesitzer, das sind etwa 80 Prozent der betreffenden Branche, für den Achthr-Schluß erklärt, desgleichen in Nordhausen 105 von insgesammt in Frage kommenden 575 Geschäftsinhabern. In Ostro hat eine von der Polizei ausgehende Umfrage bei den Gewerbetreibenden ergeben, daß von 1050 Ladeninhabern 784 für den Achthr-Badenschluß sich aussprachen. Desgleichen erklärten sich von den annähernd 1600 Ladeninhabern der Stadt Wiesbaden schon jetzt rund 700, darunter eine Reihe von Fleischern und Bäckern, für den Achthr-

Schluss. Eine Versammlung von Ladeninhabern der benachbarten oberschlesischen Städte Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze, einigte sich auf einen allgemeinen Ladenschluss um 8 1/2 Uhr. Eine von der Handelskammer in Braunschweig einberufene Versammlung der dortigen Kaufmannschaft hat sich ebenfalls für einen gemeinsamen Aukturladenschluss ausgesprochen. In Darmstadt stimmten von 750 befragten Geschäftsinhabern über 600 für den Aukturladenschluss. In vielen anderen Städten werden die Versuche, eine Verständigung zwischen den einzelnen Branchen über die Einführung des Aukturladenschlusses herbeizuführen, seitens der Beteiligten eifrig fortgesetzt. Man ersieht hieraus, daß die große Mehrheit der Geschäftsinhaber den Beschluß des Reichstages betreffs des Neumuhrschlusses keineswegs als eine lästige Fessel empfindet, sondern in größerem Umfange, als man bisher wohl angenommen hat, bemüht ist, von dem Rechte der Einführung eines noch zeitigeren Schlusses Gebrauch zu machen.

Erlaß von Arbeitsordnungen. Nachdem mit dem 1. Oktober die letzte Gewerbeordnungsnovelle und mit ihr die Bestimmungen über den Neumuhrladenschluss in Kraft getreten sind, ist darauf aufmerksam zu machen, daß noch eine Frist im Gesetz selbst festgelegt ist, welche vier Wochen nach dem 1. also am 28. d. M. abläuft. Sie betrifft alle offenen Verkaufsstellen, in welchen in der Regel mindestens zwanzig Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden und bezieht sich auf den Erlaß von Arbeitsordnungen. In der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 wurde für jede Fabrik mit mindestens 20 Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben. Dieser Vorschrift sind die betreffenden Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle nachgebildet. Im allgemeinen werden sich denn auch in den Arbeitsordnungen für die größeren offenen Verkaufsstellen die gleichen Bestimmungen, wie in den Fabriken vorfinden müssen, so über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über eine etwaige besondere Frist der zulässigen Kündigung, über Gründe für Entlassung und Austritt ohne Kündigung und gegebenenfalls über Strafen. Selbstverständlich entfällt für diese Arbeitsordnungen die für die Fabriken vorgesehene Mitwirkung der etwa bestehenden Ausschüsse der Angestellten, jedoch ist ebenso wie in den Fabriken vor dem Erlaß den großjährigen Angestellten Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Im übrigen finden die in der Novelle vom Jahre 1891 getroffenen Anordnungen entsprechende Anwendung auf die Arbeitsordnungen der größeren offenen Verkaufsstellen.

Die Hausindustrie. Am 1. Januar nächsten Jahres werden die Bestimmungen der Kaiserl. Verordnung und der Bundesrathsanweisung über die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Werkstätten mit Motorenbetrieb in Kraft treten. Wenn diese erlassen sein werden, bleiben von der Gewerbeordnungsnovelle des Jahres 1891 eigentlich nur noch die Vorschriften zur Ausführung übrig, welche sich auf die Hausindustrie beziehen. Während nach dem Wortlaut der Gewerbeordnungsnovelle die Arbeiterschutzbestimmungen auf Werkstätten mit Motorenbetrieb von Gesetzes wegen Anwendung zu finden hatten und dem Bundesrath nur das Recht gegeben war, Ausnahmen davon zuzulassen, ist dem letzteren bezüglich der Hausindustrie die Ausdehnung dieser Bestimmungen selbst überlassen. Es ist völlig in sein Belieben gestellt, ob er sie ganz oder theilweise auf die Hausindustrie zur Anwendung bringen will. Nur solche Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen nicht unter seine Kompetenz. Der Bundesrath dürfte, wie offiziös angekündigt wird, die ihm für die Hausindustrie gestellte Aufgabe auf dem Wege von Einzelverordnungen zu lösen suchen. Die Vorarbeiten hierfür sind schon seit längerer Zeit im Gange. Daß in manchen Gewerbezweigen die Nothwendigkeit für einen solchen Eingriff vorliegt, zeigen auch die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1899, in welchen mehrfach festgestellt wird, daß die Heimarbeit die Gesundheit mehr angreift als die Fabrikarbeit. Diesen Hinweis wird umso mehr Beachtung zu schenken sein, als gerade die Arbeiterinnen für die Heimarbeit in Betracht kommen. Wird auch die Hausindustrie in den Kreis derjenigen Betriebe gezogen, auf welche die Arbeiterschutzbestimmungen zur Anwendung gelangen, so wird die gesammte industrielle Thätigkeit Deutschlands sich des Arbeiterschutzes erfreuen.

Das Denkmal der Tischlermeisterin. Der Tischlermeister Reinhold Laube, der vor Kurzem unter der Anklage der verführten Erpressung vor der Strafkammer des Berliner Landgerichtes stand, hat sich, um ein Grabdenkmal für seine verstorbene Frau zu ermöglichen, zu einem sonderbaren Schritt verleiten lassen. Der Angeklagte war früher in Leidersdorf ansässig und ist nach dem Tode seiner Ehefrau von dort verzogen. In Leidersdorf arbeitete vor acht Jahren auch der Arbeiter Wilhelm Wurf, der mit dem Angeklagten und seiner Ehefrau bekannt war und in Gemeinschaft mit der letzteren wiederholt Erntearbeiten zu verrichten hatte. Vor einigen Wochen erhielt Wurf einen Brief des Angeklagten, dessen Inhalt ihn aufs Höchste im Staunen versetzte, denn dieser lautete: „Lieber W.! Meine Frau ist gestorben. Sie hat mir auf ihrem Sterbebette eingestanden, was vor acht Jahren zwischen ihr und Dir passiert ist. Denke nur

darin zurück. Wenn Du mir 100 Mark oder 90 Mark einschickst, dann werde ich schweigen. Nimm die Sache nicht auf die leichte Seite, wenn Du Dich umgehend revanchirst, dann schweige ich, wenn nicht, dann wirst Du telegraphisch verhaftet. Solche Dinge verjähren erst in zehn Jahren. Laube.“ Der Empfänger des Briefes, der sich keiner bösen That bewußt war, übergab den Brief der Staatsanwaltschaft und die Anklage wegen verführter Erpressung war die Folge. Der Angeklagte entschuldigte sich in einer Weise, von der man nicht weiß, ob man sie naiv oder frivol nennen soll. Er behauptete, seine Frau habe ihm auf dem Sterbebette eine Art Generalbeichte abgelegt und ihm eingestanden, daß sie ihn mit einer ganzen Reihe von Männern im Laufe der Jahre hintergangen habe. Nachdem er sich von seinem ersten Schreck erholt, habe er der todtkranken Frau auf ihr Bitten die Versicherung gegeben, daß er ihr verzeihe, aber sofort hinzugesetzt, daß er unter diesen Umständen ihr unmöglich ein — Grabdenkmal setzen lassen werde. Das habe die Frau sehr betrübt. Sie habe eine Anzahl von Männern genannt, mit denen sie ihn betrogen habe, und nachdem sie ihren Ehemann darauf hingewiesen, daß die von ihr genannten Männer gewiß ein Scherflein für ein Grabdenkmal beisteuern würden, sei sie hinübergeschlummert. Er habe nur den Gedankengang der Verstorbenen verfolgt und bei dem Zeugen den Anfang gemacht, um das Geld für ein Grabdenkmal zusammen zu bringen. — Da der Zeuge beschwor, mit der Verstorbenen sich nicht vergangen zu haben, so hielt der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt die ganze Sterbebett-Geschichte für eine frivole Erfindung des Angeklagten und verurtheilte diesen zu sechs Wochen Gefängnis.

Dieser Tischlermeister ist einfach verrückt, er gehört in eine Zwangs-... — beinahe hätten wir — Innung gesagt!

Technisches.

Mit schottischen Phantasie-Holzarbeiten von dem Dorfe Mauchline in Ayrshire, Schottland, wird die Welt mit diesen viel Geschmack und sorgfältige Arbeit erfordernden Gegenständen versehen. Man mag hingehen wo man will, nach Paris, Calcutta, New-York oder Melbourne, so wird man in den Schaufenstern wundervoll glatte, hochpolirte und schön gearbeitete Holzwaaren von Mauchline finden. Meistens sind sie tarlanartig (mit sogen. schottischen Mustern) geziert, häufig auch mit Blumen, Früchten, Blättern, Portraits; kurz, jede Art von Verzierung findet dabei Verwendung.

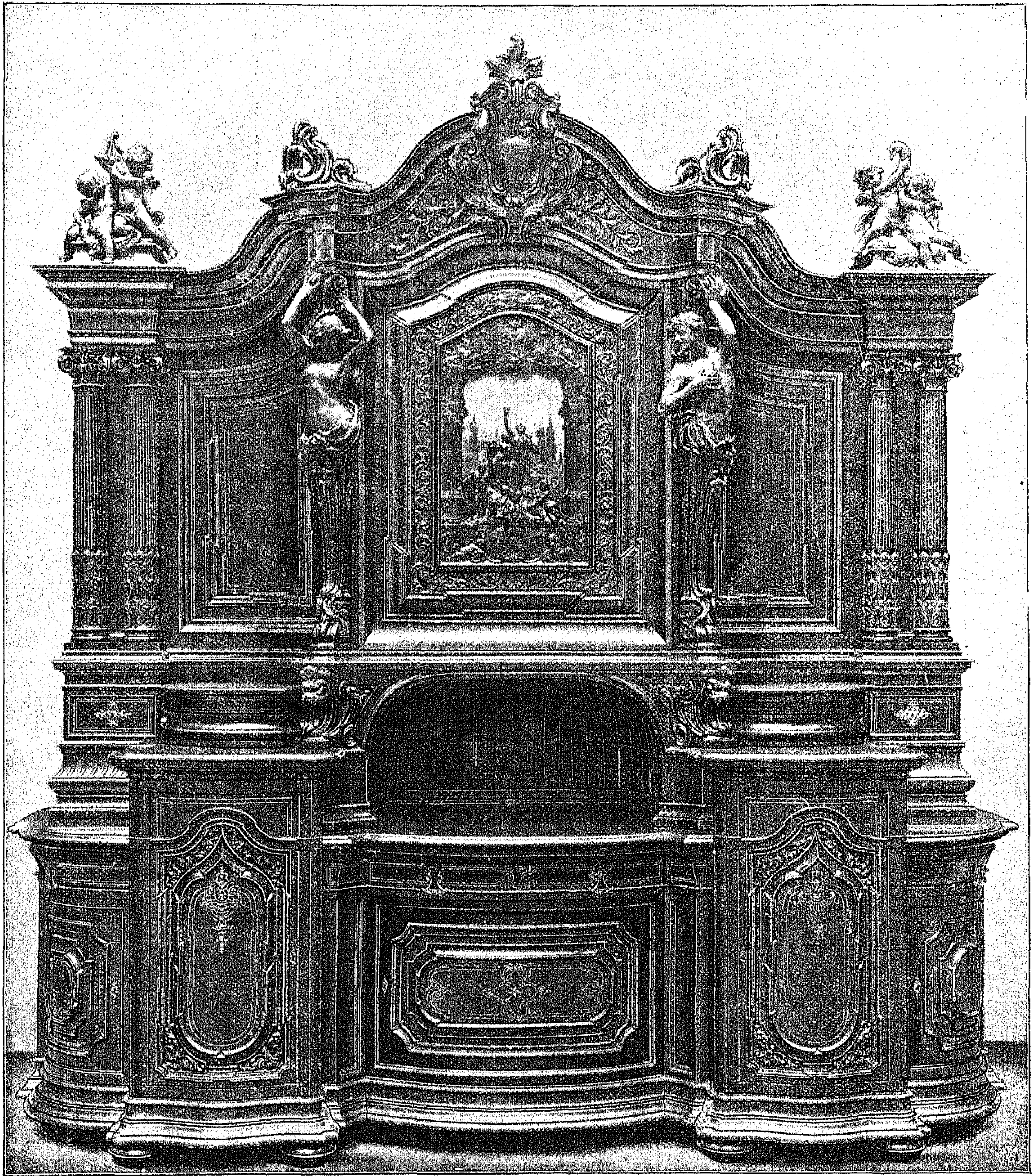
Die Entwicklung dieser Dorfindustrie hat folgende Geschichte: Mauchline ist der Geburtsort des beliebten schottischen Dichters Burns und wird alljährlich von großen Mengen seiner Bewunderer besucht. Vor etwa 50 Jahren fiel es einem klugen Bewohner des Dorfes ein, aus dieser Pilgerschaft Nutzen zu ziehen; er errichtete eine Werkstätte und fertigte kleine Andenken aus Holz, welches in Burns' Heimath gewachsen war. Die Kästchen und anderen Dinge waren zwar anfangs roh, aber er kam durch den raschen Absatz bald in Besitz von genügendem Kapital, um einfache Maschinen anzuschaffen. Die Nachfrage überstieg dennoch die Leistungsfähigkeit der Fabrik in solchem Maße, daß ein Gebäude nach dem andern zugefügt werden mußte, bis jetzt ein großer Raum damit bedeckt ist und 200 männliche und weibliche Arbeiter Beschäftigung finden. Der Erfolg des Unternehmens veranlaßte die Entstehung noch zwei anderer, von denen jedoch keines die Bedeutung der berühmten Original-Schachtelfabrik — Original box-works — erreichte. Man glaube jedoch nicht, daß dieser Erfolg ohne eifrige Arbeit erreicht wurde; der Besitzer hatte viele Hindernisse zu überwinden, ehe die Mauchline-Artikel ihrer vorzüglichen Ausführung wegen in den Kurz- und Luxuswaaren-Geschäften beliebt wurden. Er rastete nicht, bis er nach und nach jede Art von Maschine besaß, die ihm nützen konnte. Dann fing er auch an, sich nach Kundenschaft außerhalb Mauchlines und selbst außerhalb Großbritanniens umzusehen.

Ebenso wie Mauchline seinen Burns, so hat beinahe jeder schottische Ort eine Merkwürdigkeit, eine eigenthümliche Naturbildung, eine großartig verfallene Burg oder eine todte Berühmtheit, womit er im Volksmund verwachsen ist, und alle diese Orte sollten von den Original box-works mit darauf bezüglichen Andenken versehen werden. Falls ein Ort z. B. den zu ihm pilgernden Fremden Erinnerungsgegenstände verkaufen will, auf denen seine Merkwürdigkeit — vielleicht der Gemeindebrunnen — dargestellt ist, so hat er nur eine Photographie desselben an die erwähnte Fabrik zu senden.

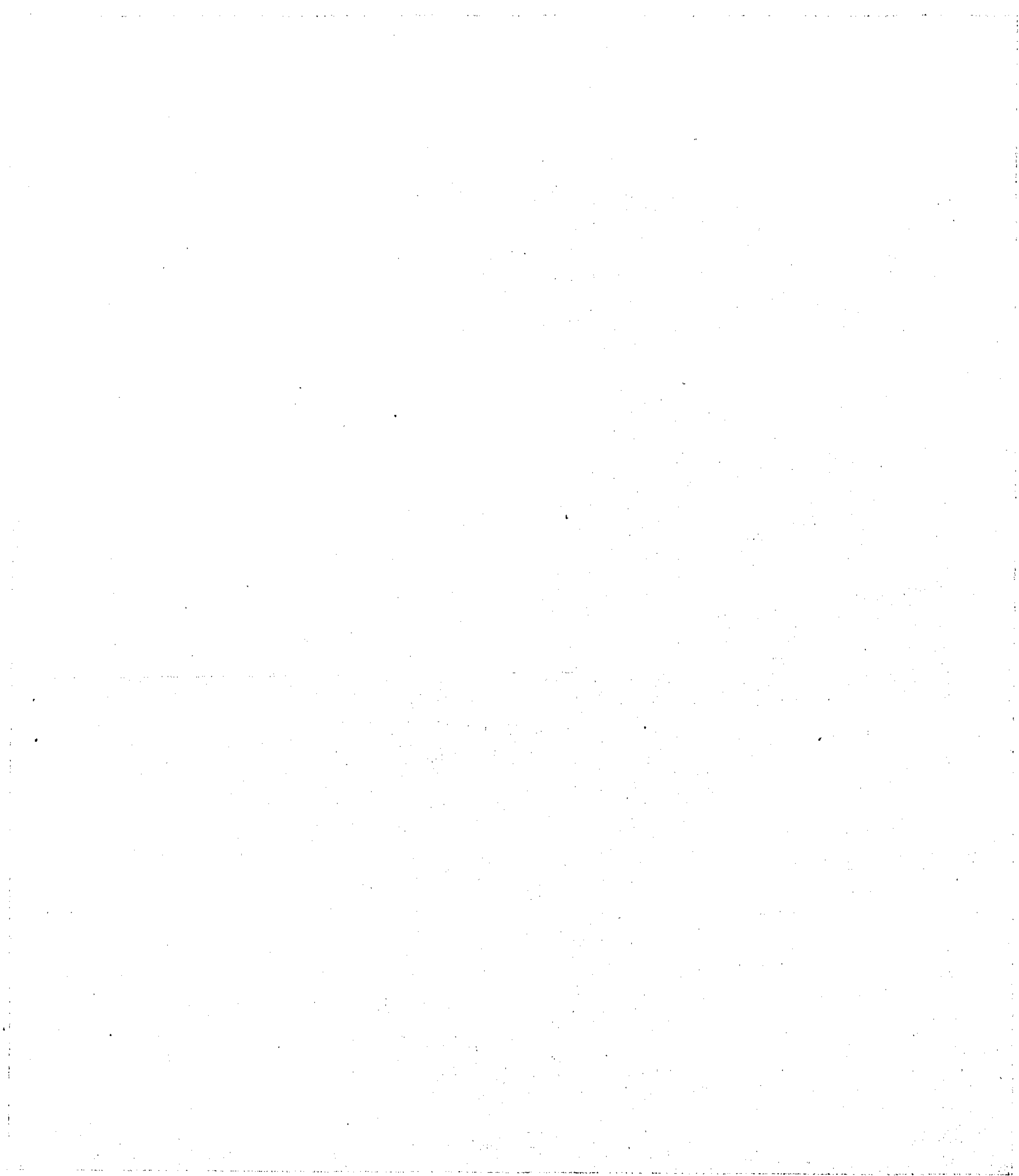
Von den vielen Gegenständen, welche Mauchline fabrizirt, wollen wir nur erwähnen: Album-Decken, Feder-Rechen, Brief-Umschlag-Schachteln, Serviettenringe, Falzbeine, Photographie-Rahmen, Kartentbehälter, Federwischer, Haarbürsten-Rücken, Eiergestelle, Niechflaschen-Galter, Streichholz-Schachteln, Kammverzierungen und Cigarren-Dosen, alle in großer Auswahl von Mustern. In dem Lager der Fabrik finden wir unter Anderem einige wunderhübsche kleine Kästchen mit niedlichen Blumenzweigen, die scheinbar von Hand auf den schwarzen Grund gemalt sind. Sie wurden von einem bekannten Pariser Haus bestellt, welches nur die gemalten Muster für die Außenseiten schickte und alles übrige dem Fabrikanten überläßt. In einem anderen Zimmer werden von etwa einem Duzend Mädchen gestochene Zeichnungen auf Holz übertragen. Das Papier, welches den Abdruck enthält, wird zu diesem Zweck, mit der Zeichnung nach innen, auf die

Pariser Weltausstellung.

Speisezimmer, ausgeführt von J. Grosekus,
Hoftischlermeister Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Berlin



Buffet.



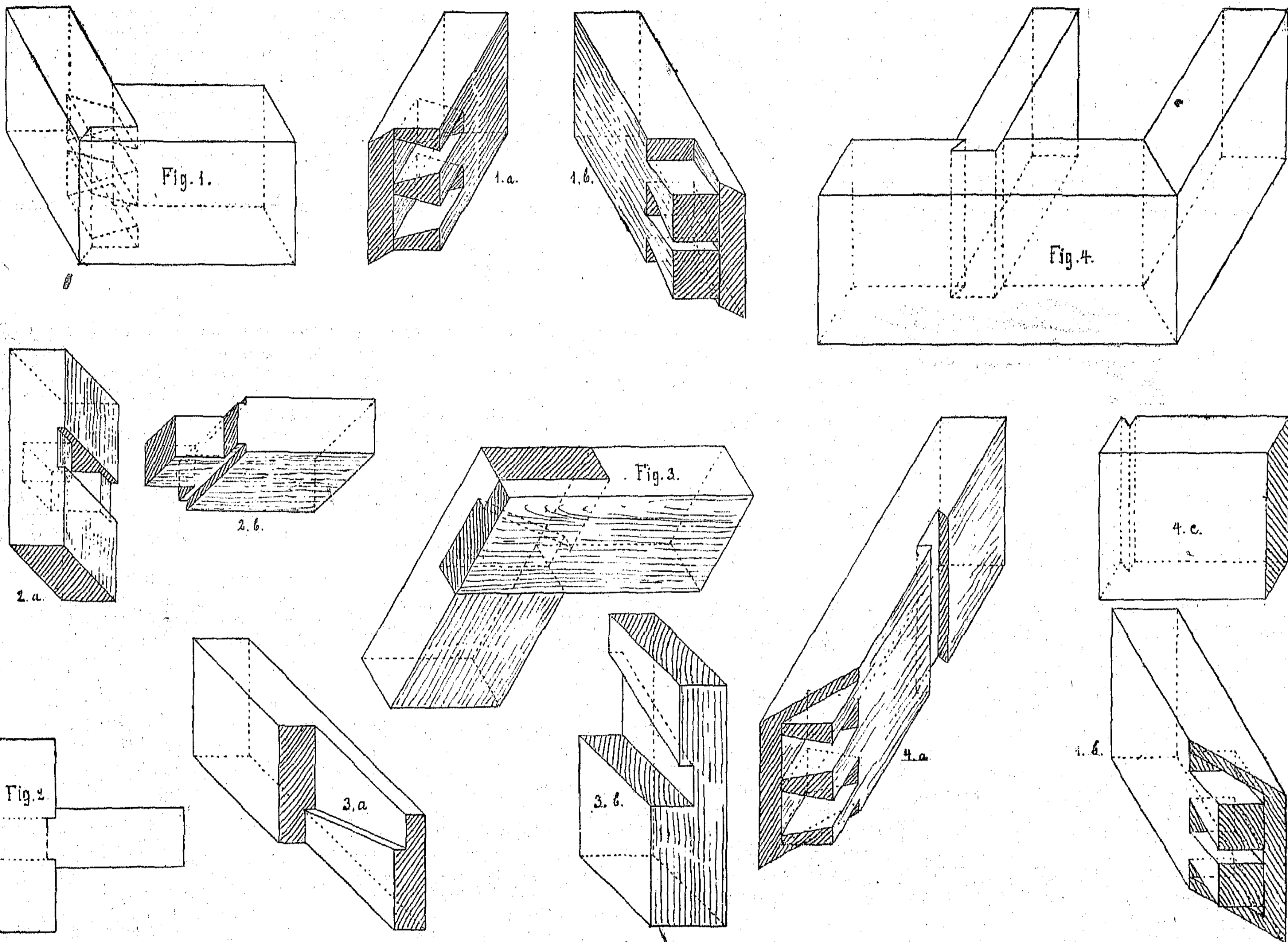
vorher gefirnigte Fläche gelegt, welche damit geziert werden soll; sobald diese trocken ist und man das Papier abgerieben hat, befindet sich das Bild auf der Holzfläche abgedruckt. Dann hat man nur noch etwas zu poliren und zu firnissen und die Waare ist fertig. Photographien und farbige Bilder werden, mit der Bildseite nach außen aufgelegt; das Papier bleibt auf dem Holz und wird durch wiederholtes Firnissen so gründlich damit vereint, daß einige Wasserfarben-Bildchen aussehen, als wären sie direkt auf's Holz gemalt.

Um die rohen Holzstämmen in solch' feine Waaren zu verwandeln, müssen sie durch viele Hände gehen und mit vielen von Dampfkraft getriebenen Maschinen bearbeitet werden. In der Vollständigkeit der mechanischen Einrichtungen und in der gewonnenen Erfahrung liegt die Hauptursache, warum das unbedeutende Dorf gewissermaßen das Monopol dieser vorteilhaften und ausgedehnten Fabrikation behaupten konnte. Einige französische Häuser z. B. bestellen in Mauthline die Waaren, welche sie nachher als echte articles de Paris verkaufen.

teilen, außerdem aber noch das Zwischenstück in die äußere Wand einige Millimeter tief einzulassen.

Ganz bestimmte Maße für die Zinken möchten wir nicht geben, da sich dieselben fast immer nach dem Zwecke, den der auszuführende Gegenstand erfüllen soll, zu richten haben. Als ein gutes Verhältnis kann man sich jedoch das Folgende merken: Für die innere Ansichtfläche der Zinken rechnet man $\frac{2}{3}$ der Holzstärke, die Seitenflächen der Zinken schneide man unter einem Winkel von 75 bis 80 Grad. Den Eckzinken gebe man (sogen. halbe Zinken) dieselbe Breite wie den Zwischen- oder Mittelzinken. Die zwei ersten Zinken nimmt man gewöhnlich nur um eine Holzstärke auseinander, die folgenden Zwischenräume dagegen um etwa $\frac{1}{4}$ der Holzstärke.

Die einzelnen Buchstaben zeigen die zu der betreffenden Figur gehörenden Arbeitsstücke an.



Zum Artikel „Tischlerische Formen und Konstruktionen.“

Tischlerische Formen und Konstruktionen.

Holzverbindungen.

Im Anschluß an die Darstellungen von Holzverbindungen in voriger Nummer lassen wir nachstehend, wie Figur 3 zeigt, eine Rahmenverbindung in Schwalbenschwanzform folgen. Wenngleich dieselbe eine größere Geschicklichkeit erfordert, so ist doch die Anwendung bei vielen Arbeiten sehr oft wünschenswert, daher die Kenntnis derselben äußerst notwendig. Von anderen gewöhnlichen Schlüssen, als dem Fachmann bekannt, möchten wir absehen.

Als weitere Verbindungen im rechten Winkel, und zwar für Kästen, wendet bekanntlich der Tischler — abgesehen von stumpfen und Gehrungsfugen, und zusammen genuteten Ecken — das Zinken an. Auch hier wollen wir unsere Leser nicht mit allbekannten Sachen langweilen. Wir wählen daher in Fig. 1 und Fig. 2 Beispiele von auf beiden Seiten auf Verdeck gezinkten Ecken. Fig. 1 ist das Verdeck auf Gehrung zusammengestoßen. In Fig. 2 ist die obere Kante des Kastens ganz auf Gehrung durchgeführt, ein Verfahren, das bei massiven polirten Arbeiten sehr zu empfehlen ist. Fig. 2 zeigt außerdem ein auf Grad eingeschobenes Theilungsstück.

In Fig. 3 sehen wir eine Theilung, welche sich für Kästen, Schränke u. dgl. eignet; namentlich aber für Arbeiten, welche Masse, schweren Druck von innen u. s. w. auszuhalten haben. Es ist daher notwendig, so lesen wir im „Deutschen Tischlermeister“, bei derartigen Zwischenwänden die Zapfen durchzustemmen und von außen zu ver-

Aus den Ortsvereinen.

Gradow. Wenngleich durch die jeweilig drängenden Arbeitsverhältnisse auf der Schiffswerft „Vulkan“ es erklärlich, daß geordnete Arbeitszeiten nicht immer eingehalten werden können, so ist es andererseits doch nicht entschuldigbar, wenn außer der wöchentlichen Ueberzeitarbeit von täglich zwei Stunden auch die Sonntagsarbeit noch verlangt wird. Daß müsse sich doch eintheilen lassen, daß bei dringlichen Arbeiten, die, wie allgemein bekannt, jedoch immer vorhanden sind, weitere Arbeitskräfte eingestellt werden, wie dies auch früher von dem leitenden Ingenieur zugesagt wurde, um durch übermäßige Sonntags- ja selbst Nacharbeit bei schon ausgedehnter Werktagarbeit die Kraft eines jeden Arbeiters nicht zu frühzeitig aufzubrauchen. In der am 16. Juli einberufenen öffentlichen Tischlerversammlung in Gradow, die nur von ungefähr 130 Tischlern von den zu dieser Zeit dort beschäftigten 400 Tischlern, also nur von $\frac{1}{3}$ derselben besucht war, wurde nun der Beschluß gefaßt, die Sonntagsarbeit zu verweigern. Die nach dieser Beschlußfassung zum nächsten Sonntag jedoch wieder bestellten Kollegen, Gewerksvereiner wie Holzverbändler, wurden jedoch, weil angeblich die gesetzliche Meldung bei der Aufsichtsbehörde übersehen war, kurzer Hand wieder abbestellt, um an darauf folgenden Sonntag ein Theil Gewerksvereiner sowie auch unorganisirter Kollegen, ja selbst auch Holzverbändler zu bestellen, die dann auch infolge der sehr drängenden Arbeit, (die auf dem Schiff beschäftigten Tischler holten

Den örtlichen Verwaltungen, wie unseren Mitgliedern überhaupt, würde es hiernach zu empfehlen sein, an maßgebender Stelle in ihren Orten dahin vorstellig zu werden, daß gleiche Festsetzungen wie die vorstehenden auch dort angebahnt bezw. gesucht wird, sie herbeizuführen, wo z. Bt. noch andere, mitunter recht hohe Honorare für die einfache Unterschrift auf den Krankenscheinen seitens der Ärzte verlangt werden. Denn wenn dies an dem einem Orte möglich, sollte es doch wohl auch an den übrigen Orten durchführbar sein. —

Zur dringenden Beachtung!

Wie schon in Nr. 39 der „Eiche“ kurz bemerkt, sind die Fragebogen zur Aufstellung der Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine versandt, um deren schleunige aber auch äußerst gewissenhafte Ausfertigung die geehrten Ausschüsse auch unserer Ortsvereine nunmehr nochmals bei gleichzeitiger pünktlichster Rücksendung an den mitunterzeichneten Generalsekretär, recht dringend gebeten werden. Wenn gleich als spätester Termin der Einlieferung der ausgefertigten Formulare auch der 31. Oktober angegeben, so ist es aber doch gerathen, diesen Endtermin nicht abzuwarten, sondern sofort nach vollzogener Ausfertigung die Wiedereinklieferung durch den Ortssekretär zu veranlassen, damit auch für unseren Gewerksverein ein umfassender Vergleich der jeweiligen Arbeitsbedingungen aufgenommen werden kann.

Für den Generalrath:

H. Bahke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Vambach,
Generalsekretär.

Zur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 42 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.
Das Bureau.

Versammlungen.

Oktober.

- Altenstein.** 28. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. 2c.
- Mugstburg.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Berlin (Erster).** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Vortrag des Naturheilkundigen Herrn Hennemann über: Ein Blick in das Innere des Menschen. Nachher Familienkränzchen.
- Berlin (Königt.).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppentstr. 65. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (Moabit).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Nord).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vortrag des Herrn Köhler über: „Die Lunge und ihre Erkrankungen.“
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch. — Vortrag des Herrn Dr. Sternberg über: Lungentuberkulose und deren Bekämpfung.
- Brandenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. 2c.
- Bredow.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Berichte.
- Bromberg.** 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichter, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Helmring“, Bahnhofsstr. Versch.
- Charlottenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamusel, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Kest. Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Versch.
- Cöln a. Rh.** 28. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Kest. Löwen“, Hohepforte 1. Versch.
- Güstrin.** 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Stiftungsfest.
- Danzig.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstäd. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Dresden.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags. u. A.
- Dr.-Pieschen.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf.** 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinf. - Ecke.
- Duisburg.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Belke, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrags.
- Elberfeld.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch. Vortrag des Gen. Freil.
- Frankfurt.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Freiburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch.
- Gleitwitz.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Tischl.).** 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Graudenz.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags. 2c.
- Hagen.** 21. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Halberstadt.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 19.
- Halle.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Jena.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Kais.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Kest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch. Beitrags.
- Karlsruhe.** 28. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Lausberg II.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Langenbielau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
- Lauenburg.** 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wof, Stolperstr. Beitrags., Gesch.
- Lauterbach.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. 2c.
- Leipzig.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Mostergasse. Versch.
- L.-Lindenau.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lügnerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Kest. z. Pohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Leignitz.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrags.
- Löbau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
- Lübeck.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Kopf“, Obere Mariesgrube 15. Gesch., Beitrags.
- Mannheim.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
- Mühlheim (Mühr).** 21. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Versch.
- W.-Glabdach.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.

- Neu-Ulm.** 29. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Patschkau.** 20. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
- Quedlinburg.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Berichtz.
- Rathenow.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Rixdorf.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rothenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Berichtz.
- Rudolstadt.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schmölln.** 21. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Kest.“ Bahnhofsstr. Vortrag über Verletzungen und deren schnelle Heilung von einem Sachkundigen.
- Schötmär (Rippe).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrags.
- Sprottau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stakfurt.** 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stettin-Grabow.** 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Versch.
- Stolp.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragszahl, Versch.
- Stolpmünde.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rothhase“, Beitrags., Wahl eines Vorsitzenden und eines Revisors.
- Striegau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wetter.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Herbergh. Beitrags., Versch.
- Zerbst.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

Orts- und Medizinalverbände.

- W.-Glabdach (Ortsverband).** Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 6 Uhr bei Hof. Kapp, Flieth 4. Vers. L. u. D. Vortrag über Verbandshauswesen.
- Berlin und Vororte (Medizinalverband).** Die Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, Anträge betreff. Aenderung der einzelnen Paragraphen des Statuts mit Begründung bis 15. November an den Hauptkassierer Ernst Da br u c k, Badstr. 45-46 einzureichen.

Anzeigen.



Das vom Verein für Volksunterhaltungen

herausgegebene Winter-Programm enthält 10 Sonntag-Nachmittag-Vorstellungen im Berliner bezw. Schiller-Theater sowie in der „Urania“, und 8 Sonntag-Abend-Konzerte, die theils im Beethoven-Saale der Philharmonie, der Singakademie, im Saale Bechstein wie im Gewerkschaftshause, Engeluser 15, stattfinden. Alles Nähere ist zu erfahren durch folgende Verkaufsstellen: Max Schimmel, Königstr. 41, Siegel & Schimmel, Friedrichstr. 79, Hilfsverein für weibliche Angestellte, Sendelstr. 25, Georg Exams, Krautstr. 26a, E. Horn, Saarbrückerstraße 16, Rob. Dieter, Lübeckerstr. 52, S. Wigantow, Müllerstr. 1a, S. Wießner, Halleschestraße 23, M. Dreier, Genthinerstr. 34, F. Roskel, Oranienstr. 23, August Träger, Iflandstr. 8.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ein tücht. Stellmacher, neun Jahre i. einer Maschinenfabr. gearb., sucht dauernde Stellung am liebsten in Maschinenfabrik oder Schneidemühle a. Erster. Meld. a. Schriftf. **C. Radunski,** Graudenz, Uferstr. 11.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verm. Berufsgen. zu **Schötmär** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12-1 Uhr, Abds. v. 7-9 Uhr. — Durchreisende Vereingenoßen erhalten 50 Pf.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler **Düsseldorf** befindet sich Schwanenmarkt 2 im Sekretariat.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. **Lüdenscheid.** Näh. b. **Aug. Hartmann,** Grabenstr. 8.

Der gemeinsame * * *
*** Arbeitsnachweis**
der Ortsv. d. Tischler **Berlin I-VI** sowie **Charlottenburg,** für Jedermann unentgeltlich, befindet sich **jetzt Grünstraße 20, pt.**
Täglich geöffnet Vorm. v. 8-10 Uhr.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extrunterstützung zum Logis und Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassierer, alle anderen b. Ortsverbandskassierer.

In **Langenöls** erhalten durchreisende Gewerksvereiner-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen **Käzer, Schwellerei.**

Für **Berlin** befindet sich herberge bei **O. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassierern.